

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas von Haushaltskunden im Sinne des EnWG aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Weißenburg GmbH



Gültig ab dem 1. Juni 2021

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen

Erdgas Grundversorgung (Tarif Classic 100, 200 oder 300)

		<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Bis ca. 1.378 kWh/Jahr (Classic 100)	Verbrauchspreis	8,63 Cent/kWh H _s	10,27 Cent/kWh H_s
	Grundpreis	15,18 Euro/Jahr	18,06 Euro/Jahr
Ab ca. 1.379 kWh/Jahr (Classic 200)	Verbrauchspreis	6,97 Cent/kWh H _s	8,29 Cent/kWh H_s
	Grundpreis	37,98 Euro/Jahr	45,20 Euro/Jahr
Ab ca. 3.601 kWh/Jahr (Classic 300)	Verbrauchspreis	5,81 Cent/kWh H _s	6,91 Cent/kWh H_s
	Grundpreis	79,74 Euro/Jahr	94,89 Euro/Jahr

Der Kunde erhält automatisch das jeweils günstigste Preismodell innerhalb der Grundversorgung. Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs, der Messung, die Konzessionsabgabe (0,51 Cent/kWh bei Tarif Classic 100 und 200 sowie 0,22 Cent/kWh bei Tarif Classic 300), die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis), die Bilanzierungsumlage, die Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh) sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Messung

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ mit einem Brennwert (H_s) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte. Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh H_s) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 StromStG sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 StromStG unterliegen nach § 54 Abs. 1 EnergieStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 EnergieStG verwendet wird. Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unsteuerert oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.